

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Berlin, den 26.08.2023
9(0)223-1594
Kevin.Fuerchtegott
@senatskanzlei.Berlin.de

An die

Vorsitzende des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft

über

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Digitalisierung des Posteingangs

rote Nummer/n: 0120A

Vorgang: 20. Sitzung des Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses vom 31.01.2024

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Der Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem UA BezPHPW rechtzeitig zur Sitzung am 11.09.2024 einen Fortschrittsbericht zur Digitalisierung des Posteingangs vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

In der 20. Sitzung des UA BezPHPW am 31.01.2024 hat Frau Staatssekretärin/CDO Klement zur Digitalisierung des Posteingangs im Land Berlin berichtet.

Die Grundlage für das Projekt Digitalisierung des Posteingangs (DiP) legt das E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln) vom 30. Mai 2016. Es sieht vor, dass die Berliner Verwaltung ihre Akten spätestens ab dem 1. Januar 2025 elektronisch führt. Neben der elektronischen Aktenführung ist in § 8 EGovG Bln festgelegt, dass eingereichte Papierdokumente grundsätzlich zu digitalisieren und anschließend zu vernichten oder zurückzugeben sind, sobald eine weitere Aufbewahrung aus rechtlichen Gründen oder zur Qualitätssicherung des Übertragungsvorgangs nicht mehr erforderlich ist.

Der Rollout des Projekts ist in 2024 planmäßig weiter vorangeschritten.

Insgesamt wurden in 11 Berliner Behörden die benötigten Schritte für den Aufbau einer produktiven Scanstelle abgeschlossen, hier läuft der DiP-Prozess bereits im regulären Betrieb. In 15 weiteren Behörden befindet sich die Scanstellen im Aufbau oder der Betrieb wird vorbereitet. Da aktuell jedoch noch nicht alle Organisationseinheiten der Behörden mit der Digitalen Akte arbeiten, können auch bei Behörden im Betrieb nicht alle Posteingänge digitalisiert werden. Mit dem weiteren Fortschritt des Rollouts der Digitalen Akte kann daher auch die Digitalisierung des Posteingangs in den Behörden weiter vorangetrieben werden.

Zur Einrichtung der Scanstellen in allen weiteren Berliner Behörden wurden umfangreiche organisatorische, technische und konzeptionelle Vorarbeiten durchgeführt. Um ein behördenübergreifend einheitliches Vorgehen sicherzustellen, wurde ein Standard-Scanprozess für die Vorbereitung, Digitalisierung und Verteilung der digitalisierten Papierposteingänge modelliert und etabliert sowie eine zentral finanzierte, homogene technische Scanner-Ausstattung, inklusive Scan-Software, bereitgestellt. Für die medienbruchfreie Übergabe und automatische Verteilung der Posteingänge sorgen Komponenten der Digitalen Akte. Aktuell schaffen die vorhandenen technischen Komponenten der Scanlösung, sowie die bereitgestellten Konzepte und die Verfahrensanweisung für die Einführung und den Betrieb von zentralen Scanstellen in den Berliner Behörden die Voraussetzung für ein TR RESISCAN-konformes (technische Richtlinie des BSI für ersetzendes Scannen eines Papier-Originaldokuments) ersetzendes Scannen von Dokumenten mit normalen Schutzbedarf.

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Service- und Prozessverbesserung wurden Workshops mit den Behörden durchgeführt. Die Workshop-Ergebnisse zeigen ein heterogenes Meinungsbild zum Vorgehen im Projekt Digitalisierung Posteingang. Ein Teil der Behörden möchte erst einmal starten, Erfahrungen sammeln und anschließend in den Verbesserungsprozess eintreten. Der andere Teil der Behörden empfindet das aktuelle Projektangebot als noch nicht ausreichend und nicht gut umsetzbar. Diese Einschätzungen hängen von der jeweiligen, individuellen Situation in der Behörde ab. An das Projekt zurückgemeldete Faktoren sind hohe Posteingangsvolumina und bestehender Besetzungsbedarf in den Scanstellen, die auf hohe manuelle Aufwände des TR RESISCAN-konformen Scannens treffen, und begrenzte Räumlichkeiten, die durch zusätzliche Sortier- und Scanarbeit weiter eingeschränkt werden.

Aktuell wird gemeinsam mit PD - Berater der öffentlichen Hand (PD) an einem Lösungsvorschlag gearbeitet, um auf die von den Behörden dargelegten Akzeptanz- und Umsetzungsprobleme einzugehen. Ziel ist es, auf Grundlage der nunmehr vorliegenden Erkenntnisse bis Ende des Jahres 2024 einen Landesstandard Berlin-weites Scannen zu entwickeln.

Parallel dazu werden Verbesserungen der eingesetzten Software weiter vorangetrieben. Die Senatskanzlei konnte in direkten Gesprächen mit dem Softwarehersteller Ricoh Anforderungen platzieren, die in einem neuen Release der Scansoftware PaperStream Capture Pro (Version 4.01) berücksichtigt wurden. Die deutlich verbesserte Software wird im Herbst 2024 bei allen produktiven Behörden ausgerollt. Ebenfalls wird in der Software zur Digitalen Akte (nscale) die Darstellung der Scaninformationen optimiert. Ein neuer Landesstandard soll die Scaninformationen in einem separaten Tab übersichtlicher und detaillierter darstellen. Diese Darstellung soll gemeinsam mit nscale Version 9.2. bei allen Behörden ausgerollt werden.

Insgesamt schreitet der Rollout des Projekts auch in 2024 weiter voran, wird durch den Auftrag eines Landesstandards Berlin-weites Scannen weiterentwickelt und durch parallel stattfindende Softwareverbesserungen optimiert.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO